

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der privaten Haftpflichtversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-PHVM-2020)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Privathaftpflichtversicherung ohne Mindestvertragslaufzeit. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst:
 - ✓ die Prüfung der Haftpflichtfrage;
 - ✓ die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und
 - ✓ die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.
- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Abschnitt A1 §6 der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Insbesondere besteht Versicherungsschutz für Kosten, die aus Sach- und Personenschäden der gesetzlichen Haftpflicht einer versicherten Person:
 - ✓ als Familien- und Haushaltsvorstand;
 - ✓ als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 100.000 EUR;
 - ✓ aus den Gefahren einer nicht verantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements;
 - ✓ wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen;
 - ✓ aus der Ausübung von Sport;
 - ✓ aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrrädern und Pedelecs (E-Bikes);
 - ✓ als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen;
 - ✓ durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Flugmodellen mit Motor bis 1,5 Kg Abfluggewicht;
 - ✓ durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Flugmodellen ohne Motor bis 25 Kg Abfluggewicht;
 - ✓ aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht in allgemeinbildenden Schulen, Fach-, Gesamt- bzw. Hochschulen oder Universitäten;
 - ✓ aus der Beschädigung, Vernichtung oder dem Verlust von fremden Sachen;
 - ✓ wegen Schäden, die durch den Gebrauch von ferngelenkten Land- und Wasser-Modellfahrzeugen entstehen.
- ✓ Über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehend besteht Versicherungsschutz für Sach- und Personenschäden aus Gefälligkeitshandlungen bis zu einer Höchstsumme von 100.000 EUR pro Versicherungsfall.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt für Sach- und Personenschäden insgesamt 25.000.000 EUR, wobei der maximale Entschädigungsbetrag pro geschädigte Person 15.000.000 EUR beträgt und bei Sachschäden die Entschädigung auf den Zeitwert beschränkt ist.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Risiken schließen wir immer vom Versicherungsschutz aus, z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, arglistige Täuschung oder Vorsatz.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schadenfällen:
 - ✗ die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
 - ✗ die auf gentechnische Arbeiten und gentechnisch veränderte Organismen zurückzuführen sind;
 - ✗ aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen.
- ✗ Ausgeschlossen sind die Ansprüche wegen Schäden an fremden Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer oder ein Bevollmächtigter oder Beauftragter des Versicherungsnehmers diese Sachen geleast oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, soweit sie aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

- ! Für Sachschäden:
 - ! aus der Aus- und Fortbildung bis 30.000 EUR und zweifach pro Versicherungsjahr;
 - ! gegenüber Arbeitgebern und Dienstherrn bis 5.000 EUR zweifach pro Versicherungsjahr;
 - ! Aus der Beschädigung, Vernichtung oder dem Verlust von fremden Sachen bis 5.000 EUR je Versicherungsfall.
- ! Für Schäden:
 - ! an fremden Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen bis max. 5.000 EUR pro Versicherungsfall;
 - ! durch deliktunfähige Kinder und Erwachsene bis 50.000 EUR bei Sach- und Vermögensschäden und 1.000.000 EUR bei Personenschäden je Versicherungsfall;
 - ! aus dem Anhandenkommen von fremden zu privaten Zwecken überlassenen Schlüsseln bis 300.000 EUR.
- ! Ausgeschlossen sind Ansprüche:
 - ! des Versicherungsnehmers selbst;
 - ! zwischen mehreren mitversicherten Personen desselben Versicherungsvertrags;
 - ! aus Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Versicherungsnehmers resultieren;
 - ! Angehöriger des Versicherungsnehmers, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben oder die zu den im Versicherungsvertrag mitversicherten Personen gehören.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz in der Privathaftpflichtversicherung besteht europaweit zeitlich unbegrenzt. Weltweit besteht der Versicherungsschutz für vorübergehende Auslandsaufenthalte von bis zu fünf Jahren. Wann der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt oder bei Eigentum an Immobilien im Ausland endet, beschreibt Abschnitt A1 § 6.25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Mindestvertragslaufzeit besteht nicht. Sofern der Vertrag nicht innerhalb der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag täglich mit sofortiger Wirkung oder zu einem beliebigen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt kündigen.